



CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

Le Conseil d'Etat
Der Staatsrat



2022.04003

Entscheid

Eingesehen das Gesuch der **Einwohnergemeinde Saas-Grund** (Gemeinde) vom 20. Juni 2022 mit dem Antrag auf Homologation der von der Urversammlung der Einwohnergemeinde Saas-Grund am 8. Juni 2022 beschlossenen Teilrevision des Zonennutzungsplanes im Gebiet „Ine Grinu“ (Umzonung der Parzellen Nrn. 719, 731 und 794: 3'855 m² von Zone für Sport und Erholung mit späterer Nutzungszulassung, 1'157 m² von Zone für Sport und Erholung sowie 139 m² von Verkehrszone jeweils in Zone für öffentliche Bauten und Anlagen B) für den Neubau der Eishalle EHC Saastal;

Eingesehen das Bundesgesetz über die Raumplanung vom 22. Juni 1979 (RPG);

Eingesehen die Raumplanungsverordnung vom 28. Juni 2000 (RPV);

Eingesehen die Verfassung des Kantons Wallis vom 8. März 1907 (KV);

Eingesehen das Ausführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Raumplanung vom 23. Januar 1987 (kRPG);

Eingesehen den Beschluss des Grossen Rates über die Genehmigung des kantonalen Raumentwicklungskonzepts vom 11. September 2014;

Eingesehen den kantonalen Richtplan;

Eingesehen das Gemeindegesetz vom 5. Februar 2004 (GemG);

Eingesehen das Baugesetz vom 15. Dezember 2016 (BauG);

Eingesehen die Bauverordnung vom 22. März 2017 (BauV);

Eingesehen das Reglement betreffend die Förderungsmassnahmen und die Ausgleichsregelung in Sachen Raumplanung vom 27. März 2019 (RkRPG);

Eingesehen die öffentliche Auflage im Amtsblatt Nr. 20 vom 21. Mai 2021 betreffend das Mitwirkungsverfahren;

Eingesehen das Resultat der Vorprüfung der Dienststelle für Raumentwicklung (DRE) vom 6. September 2021;

Eingesehen die öffentliche Auflage im Amtsblatt Nr. 14 vom 8. April 2022;

Eingesehen den Beschluss der Urversammlung der Einwohnergemeinde Saas-Grund vom 8. Juni 2022, womit diese Teilrevision angenommen wurde;

Eingesehen die öffentliche Auflage dieses Urversammlungsbeschlusses im Amtsblatt Nr. 24 vom 17. Juni 2022;

Eingesehen den Mitbericht der DRE vom 8. September 2022, worin die kantonale Fachstelle eine positive Vormeinung zur beabsichtigten Teilrevision abgab;

Eingesehen die verfahrensleitende Verfügung der Dienststelle für innere und kommunale Angelegenheiten (DIKA) vom 14. September 2022, womit der Mitbericht vom 8. September 2022 der Gemeinde zur Kenntnis gebracht und der Schriftenwechsel abgeschlossen wurde;

Eingesehen die übrigen Akten;

Erwägend, dass diese Teilrevision des Zonennutzungsplanes der Einwohnergemeinde Saas-Grund die Ziele und Grundsätze der Raumplanung (Art. 1 und 3 RPG), die Anregungen aus der Bevölkerung (Art. 4 Abs. 2 RPG) und den Richtplan (Art. 8 RPG) berücksichtigt sowie den Anforderungen des übrigen Bundesrechts, insbesondere des Umweltrechts, Rechnung trägt;

Erwägend, dass die vorliegende Teilrevision des Zonennutzungsplans dem Mehrwertabgabeverfahren (Art. 5 RPG; Art. 10b ff. kRPG; Art. 14 ff. RkRPG) unterliegt. Sobald der vorliegende Entscheid rechtskräftig ist, erlässt der Staatsrat eine Veranlagungsverfügung, gegen welche Einsprache erhoben werden kann (Art. 10g Abs. 1 kRPG);

Erwägend, dass gegen den Urversammlungsbeschluss der Einwohnergemeinde Saas-Grund vom 8. Juni 2022 keine Beschwerden erhoben wurden;

auf Antrag des Departements für Sicherheit, Institutionen und Sport,

entscheidet

der Staatsrat

als Homologationsbehörde i.S.v. Art. 38 Abs. 2 kRPG

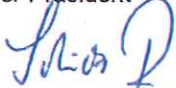
1. Die von der Urversammlung der Einwohnergemeinde Saas-Grund am 8. Juni 2022 angenommene Teilrevision des Zonennutzungsplanes im Gebiet „Ine Grinu“ wird homologiert.
2. Der vorliegende Entscheid des Staatsrates wird der Einwohnergemeinde Saas-Grund und dem Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) mit eingeschriebener Postsendung eröffnet sowie den im Verteiler erwähnten Dienststellen zugestellt.

So entschieden im Staatsrat in Sitten, den

21. Sep. 2022

Im Namen des Staatsrates

Der Präsident


Roberto Schmidt



Der Staatskanzler


Philipp Spörri

Kostenaufteilung
Entscheidgebühr Fr. 250.-
Gesundheitsstempel Fr. 8.-

Verteiler 5 Ausz. DSIS
1 Ausz. FI

A rectifier par le Département